

Bauherr: **Amt Warnow West, Gemeinde Papendorf**

Baumaßnahme: **Ausbau der Gemeindestraße
„Neubau Zuwegung Ärztehaus“
Erbsenkamp 1 in Papendorf**

KURZERLÄUTERUNG

Begründung der Baumaßnahme

Die Gemeinde Papendorf, vertreten durch das Amt Warnow-West im Landkreis Rostock, beabsichtigt in der Ortslage Papendorf die Errichtung einer weiteren barrierefreien Fußgängerquerung über die Gemeindestraße „Erbsenkamp“.

Am Haupteingang des neu errichteten Ärztehauses (Erbsenkamp 1) ist ein erhöhter Querungsbedarf zu erwarten. Insbesondere ältere Menschen werden diesen Bereich verstärkt nutzen, sodass die vorhandene Verkehrssituation für Fußgänger durch eine weitere Quermöglichkeit verbessert werden soll. Eine alternative Quermöglichkeit besteht derzeit lediglich an der Kreuzung „Sandkrug“. Zwischen dieser Querungsstelle und dem Haupteingang des Ärztehauses besteht jedoch keine durchgehende Gehwegverbindung. Aufgrund des vorhandenen Baumbestandes sowie der begrenzten Platzverhältnisse kann eine entsprechende Verbindung südlich der Straße Erbsenkamp in diesem Abschnitt nicht hergestellt werden.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, ausgehend von der Grundstückszufahrt des Ärztehauses eine barrierefreie Fußgängerquerung bis zur gegenüberliegenden Straßenseite herzustellen und dort an den bestehenden gemeinsamen Geh- und Radweg (GRW) anzuschließen.

Die Lage der Querung befindet sich innerhalb eines 30 m Schutzstreifen einer 110 kV Freileitung der Edis. Die Zustimmung der Edis für eine Bautätigkeit in diesem Sicherheitsraum liegt vor, wenn die Hinweise zu den geforderten Sicherheitsbestimmungen und Abstände der Edis bei der Bautätigkeit eingehalten und beachtet werden (siehe dort).

Der vorhandene GRW verläuft parallel zur Fahrbahn und ist durch einen etwa 5 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt. Im Bereich der geplanten Querung befindet sich innerhalb dieses Grünstreifens eine Böschung, die einen Höhenunterschied von etwa 0,80 m zwischen der Gemeindestraße und dem Geh- und Radweg überbrückt.

Die Herstellung eines schräg verlaufenden, barrierefreien Anschlusses mittels einer behindertengerechten Rampe mit einer maximalen Längsneigung von 6 % wurde geprüft,

jedoch aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse verworfen. Stattdessen ist vorgesehen, den Geh- und Radweg im betroffenen Abschnitt durch die Herstellung eines Dammes anzuheben, sodass ein barrierefreier Anschluss an die geplante Querungsstelle ermöglicht wird.

Der geplante Damm beginnt westlich am Anfang der vorhandenen Böschung und endet nach etwa 68 m auf Höhe einer vorhandenen TW-HA-Schieberkappe. Diese Schieberkappe der DN 150 AZ-Trinkwasserleitung stellt einen Zwangspunkt der Planung dar und kann lediglich geringfügig höhenmäßig angepasst werden.

Die Entwässerung des Geh- und Radweges erfolgt weiterhin über die vorhandene Längs- und Querneigung des Weges mit breitflächiger Ableitung des Oberflächenwassers in die angrenzenden Grünflächen. Das am Bauende im Tiefpunkt anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnböschung wird über den vorhandenen Schlucker abgeleitet. Im Zuge der Baumaßnahme ist vorgesehen, diesen Schlucker zu erneuern.

Im Bereich des neu herzustellenden GRW-Dammes ist der vorhandene Asphaltbelag auf einer Länge von ca. 68 m und einer Breite von 2,0 m aufzunehmen und anschließend in gleicher Trasse und Breite höhenangepasst wiederherzustellen.

Aufgrund des insgesamt schlechten baulichen Zustandes des bestehenden Geh- und Radweges ist im Zuge der Maßnahme zusätzlich eine Deckenerneuerung vorgesehen. Diese erstreckt sich vom Beginn des Dammbauabschnitts bis zur Kreuzung „Sandkrug“ über eine Länge von etwa 80 m bei einer Breite von 2,0 m.

Der Geh- und Radweg soll in Asphaltbauweise hergestellt werden, während die eigentliche Fußgängerquerung aus Pflaster hergestellt wird, um eine optische und funktionale Trennung der Verkehrsflächen zu erzielen.

Ein weiterer Zwangspunkt im Planungsbereich ist eine vorhandene Kastanie mit einem Kronendurchmesser von etwa 10 m und einem Stammdurchmesser von ca. 0,40 m in unmittelbarer Nähe der geplanten Querungsstelle. Durch die Anhebung des Geh- und Radweges entsteht im Traufbereich des Baumes auf der Böschungsseite eine notwendige Anschüttung.

Zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Wurzelraumes ist vorgesehen, die Auffüllung in diesem Bereich mit einem Baumsubstrat 0/32 der Einbauklasse 2 gemäß FLL-Richtlinie (z. B. Intergrund-Baum 0-32-SW oder gleichwertig) auszuführen. Gleichzeitig wird durch die Auffüllung die Verkehrssicherheit erhöht, da die Absturzgefahr zwischen Fahrbahn, Geh- und Radweg sowie Querungsstelle reduziert wird.

Die statische Sicherung des Unterbaus des Geh- und Radweges im Traufbereich des Baumes erfolgt mittels Mauerscheiben. Diese ermöglichen eine klare Trennung zwischen dem Baumsubstrat im Böschungsbereich und den Tragschichten des Geh- und Radweges. Gleichzeitig greifen die Mauerscheiben nur geringfügig in den Untergrund ein, wodurch Eingriffe in den Wurzelbereich des Baumes auf ein Minimum reduziert werden. Es ist vorgesehen die Bauarbeiten nur unter fachlicher Begleitung eines zertifizierten Baumsachverständigen zuzulassen. Dies dient der fachgerechten Überwachung sämtlicher baumrelevanter Maßnahmen.